

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 2. März 2025 19:14

Zitat von Dr. Rakete

Unsere Bezahlung wird auch mit unsere hohen Verantwortung gerechtfertigt. Wenn man ihr gerecht werden muss 13 Seiten Debatte.

Ein Unfall kann natürlich passieren und wenn er passiert hoffe ich, dass man urteilt, dass ich nicht falsch gehandelt habe. Hier wurde aber laut Urteil falsch gehandelt. Ich mache nicht die Umstände verantwortlich sondern das Handeln der Kollegin.

Du und einige andere tun so als gebe es einen Befehlsnotstand (dieser ist nicht mal für das 3. Reich belegt).

Der Vergleich ist vollkommen unpassend. Viele Klassen gehen mit Schwimmern und Nichtschwimmern gemeinsam ins Wasser. Auch die Aufsicht ist grundsätzlich ähnlich. In dieser Hinsicht kann man die im Raum stehenden Vorwürfe nicht nachvollziehen. Das heißt nicht, dass die Lehrkräfte nichts falsch gemacht haben. Aber wir sollten Ihnen nicht das vorwerfen, was Standard ist.

Einige machen hier Vorwürfe ohne jemals Schwimmen in der Grundschule unterrichtet zu haben.

Ich denke, dass man erstmal die weiteren Fakten und die Berufsverhandlung abwarten muss. Aber eine generelle Verurteilung, man die Gruppe nicht getrennt hat, entspricht einfach nicht der Realität. Und das es Schwimmkräfte es so machen, ohne das andauernd Kinder ertrinken, zeigt zu mindestens dass nicht vollständig abwegig ist.